

Mitteilungen

4.1 Konzept zur Verbesserung der Situation rund um den Braker Bahnhof (vgl. u. a. BV Heepen - 08.03.2007 - TOP 6.3, BV Heepen - 02.04.2009 – TOP 3)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Bezirksamtes vom 21.02.2017.

4.2 Anlage einer Querungshilfe im Bereich Braker Straße/Lohrenkamp (vgl. BV Heepen - 27.10.16 - TOP 6.1)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, vom 30.01.2017.

4.3 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Statistischen Bezirken im Stadtbezirk Heepen

Den Mitteilungen beigefügt ist eine tabellarische Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen.

4.4 Konversion der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld: Zwischenbericht zum Konversionsprozess

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4084/2014-2020 vom 24.11.2016 sowie einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 08.12.2017 erhalten. Die in der Beschlussvorlage genannten Anlagen sind unter dem Link https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0040.asp?_ksinr=5100 abrufbar.

4.5 Beratung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld 2035 in den Bezirksvertretungen

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Mitteilung des Bauamtes vom 15.02.2017 zur Beratung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld 2035 in den Bezirksvertretungen.

4.6 Demographiebericht 2016

Das Amt für Demographie und Statistik hat über die Veröffentlichung des Demographieberichtes 2016 informiert. Der auf der Basis der Einwohnerdaten für die Gesamtstadt und der Stadtbezirke erarbeitete Bericht legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Bielefelder Bevölkerungsstruktur bis zum Jahr 2045. Der Demographiebericht 2016 ist abrufbar unter dem Link:

<http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Demo-Heft11.pdf>

4.7 Einladung zur Vernissage

Den Mitteilungen beigefügt ist die Einladung zur Vernissage „Dr. Anne-Marie Koch: ver(sch)wenderisch – mixed media assemblage“ am 29.03.2017 um 19:00 Uhr in Galerie in der Alten Vogtei.

4.8 Sanierung von Landesstraßen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW im Stadtbezirk Heepen

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Bezirksamtes vom 22.02.2017 zur Sanierung von Landesstraßen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW im Stadtbezirk Heepen.

4.9 Wohnbauvorhaben im Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Bauamtes vom 20.02.2017 in der u. a. die Stellplatzsituation im Plangebiet dargestellt wird.

4.10 Aktionstag „Ohne Auto mobil 2017“

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 21.02.2017 zum Aktionstag „Ohne Auto mobil 2017“ erhalten.

4.11 Sanierung des Radweges an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Autobahnbrücke (Baulastträger Strassen.NRW)

Zur Sanierung des Radweges hat der Landesbetrieb Strassen.NRW mitgeteilt, dass die Planung für die Sanierung und Verbreiterung des Radweges begonnen hat. Für die Verbreiterung auf Regemaße ist Grunderwerb erforderlich, die Verhandlungen hierzu sind angelaufen. Neben dem Grunderwerb sind auch Abstimmungen mit der Landschaftsbehörde zum Ausgleich der hinzukommenden Fläche erforderlich. Falls diese Voraussetzungen in 2018 vorliegen und ausreichend Haushaltsmittel vom Land zur Verfügung stehen, kann ggf. mit einer Umsetzung noch in 2018 begonnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen lediglich Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

4.12 Mai- bzw. Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz Wefelshof (vgl. BV Heepen, Sitzung am 01.10.2015, TOP 5.1)

Die Verwaltung hat die technischen und finanziellen Daten für die Errichtung eines Mai- bzw. Weihnachtsbaumes ermittelt. Unter Mithilfe eines Braker Bürgers wurde eine Statik für eine entsprechende Bodenhülse berechnet und vom Amt für Verkehr genehmigt. Die Kosten für die Umsetzung (Fundament und Bodenhülse) werden auf ca. 4.500 Euro netto geschätzt. Daneben ist zwischen den Nutzern der Bodenhülse und der Stadt Bielefeld ein Gestattungsvertrag zu schließen, der die Übertragung der Haftung für Folgeschäden aus dem Einbau der Bodenhülse und der Verkehrssicherungspflicht während des Einbaus von Mai- bzw. Weihnachtsbaum auf den Nutzer beinhaltet, sowie die Übernahme von Rückbaukosten und eines Nutzungsentgeltes.

4.12 Naturnaher Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Leithenhof und Fohlenwiese, Rückbau der Stauanlage am Meyer-zu-Heepen Weg

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Umweltamtes vom 28.02.2017 erhalten.